

## Richtlinien

### für die Ehrung von Personen für besondere Leistungen im Sport

#### § 1

Die Stadt Bad Urach nimmt jährlich die Ehrung von Sportlern vor, die in Bad Urach ihren Wohnsitz haben sowie von Mannschaften, die in Bad Urach aktiv sind und die im Bereich des Sports besondere Leistungen erbracht haben.

#### § 2

Eine Ehrung wird für folgende Leistungen vorgenommen:

Teilnahme	bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
Teilnahme	bei Europameisterschaften
Teilnahme	bei Deutschen Meisterschaften
Plätze 1 bis 5	bei Süddeutschen Meisterschaften
Plätze 1 bis 3	bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
Plätze 1 bis 3	bei Württembergischen Meisterschaften
Platz 1	bei Gau- und Bezirksmeisterschaften

Im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“

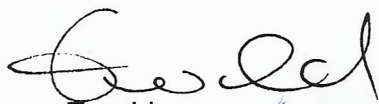
Teilnahme	beim Bundesfinale
Plätze 1 bis 5	beim Landesfinale
Plätze 1 bis 3	beim Regierungspräsidiumsfinale

Die Richtlinien gelten gleichermaßen für Einzel- und/oder Mannschaftssportler.

#### § 3

Die Ehrung erfolgt für das jeweils abgelaufene Jahr. Stichtag ist somit der **31.12.** eines jeden Jahres.

Bad Urach, den 05. April 2006



Ewald  
Bürgermeister